

Die Tagung der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung (VLP) in Basel, 24./25. Februar 1945

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung

Band (Jahr): 125/126 (1945)

Heft 13

PDF erstellt am: 23.04.2024

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-83627>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

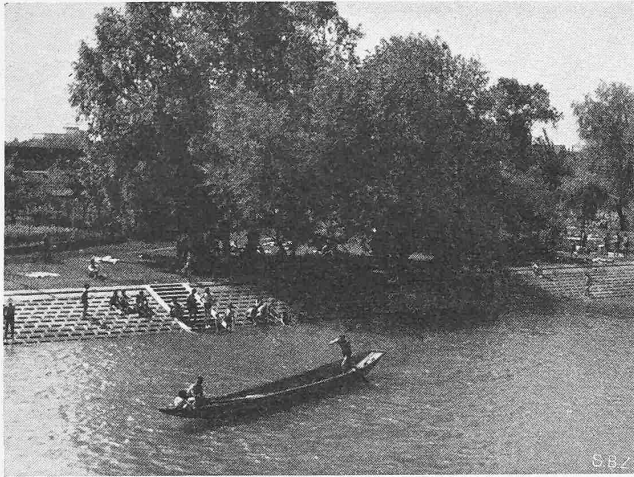


Abb. 7 und 8. Badeleben am Birskopf (Mündung der Birs in den Rhein) in Basel. Solche Uferzonen sind durch die Entwicklung der technischen Anlagen (Verkehr, Kraftwerke) gefährdet und beanspruchen daher besondere Aufmerksamkeit

versorgung das Freihalten grosser, Grundwasser führender Flächen erschwert (Birstal, unteres Wiesental).

Es gibt Gegenden in unserer Region, denen man eine besonders liebevolle Behandlung und sorgfältige Bearbeitung wünschen möchte. Neben den bereits erwähnten, der Hard und den Rheinufern, wäre hier das Augster Gebiet anzumelden. Wie kein anderes Gebiet, könnte es eine kleine Welt für sich sein, in der man sich auf angenehme Weise entspannen könnte.

Ich bin mir bewusst, hier nur einen sehr lückenhaften und summarischen Ueberblick über die Aufgaben gegeben zu haben, die in der engeren Basler Region zu lösen sind. Ohne Bildmaterial hat eine detaillierte Darstellung ohnehin keinen rechten Sinn. Wir wollen ja auch noch keine grossen Aktionsprogramme entwerfen, sondern lieber während der stillen Arbeit an Einsicht gewinnen.

Mit einer Aufzählung der zu leistenden analytischen Arbeit sollen Sie nicht ermüdet werden. Es genügt vielleicht anzunehmen, dass wohl Untersuchungen über den Pendelverkehr und die Krisenfestigkeit der Industrien am dringlichsten sein dürften. Wichtig scheint uns auch die Erstellung eines einheitlichen Vermessungsmaterials, das auf den letzten Bestand nachgeführt ist, ferner einheitliche Pläne über die bestehende Nutzung und eine Karte der Beschaffenheit der Erdoberfläche.

Es ist selbstverständlich, dass alle diese Arbeiten auf engste Hand in Hand gehen müssen mit den Arbeiten für die grosse Region Nordwestschweiz, die jetzt erfreulicherweise auch in Fluss kommen werden. Für die engere Region Basel, die ja nicht nur enger sondern auch beenzt ist, möchte man hoffen, dass das Stichwort «Stadt ohne Raum» bald seinen abhängigstenden Klang verliert, indem ihm die Worte beigelegt werden können «aber mit guten Nachbarn».

Die Tagung der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung (VLP) in Basel, 24./25. Februar 1945

Zwei Jahre nach ihrer Gründung hat die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung in Basel getagt. Gegen 200 Kollektiv- und Einzelmitglieder, Fachleute, Behörden von Bund, Kantonen, Gemeinden und höheren Lehranstalten, sowie Vertreter der Presse, haben an dieser zweiten ordentlichen Mitgliederversammlung teilgenommen.

Der Präsident und erste Anreger der Landesplanung in der Schweiz, Nationalrat Dr. h. c. Armin Meili, umriss in seiner Begrüssungsansprache die Entwicklung, Bedeutung und die gewaltigen Aufgaben der Landes- und Regionalplanung. Diese sind nunmehr im Begriff, vom blossen Lippenbekenntnis zur Durchführung zu gelangen. Damit werden aber auch Opfer notwendig, Ueberwindung der Trägheit und des Egoismus, zum Wohl des Ganzen, damit aber auch wiederum des Einzelnen. Es liegt Meili besonders daran, die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für eine zweckmässige Landesplanung zu fördern, weshalb er auch schon am Vorabend anlässlich der Gründungsversammlung der RPG Nordwestschweiz dieses Thema in einem besonderen Vortrag behandelt hatte. Nebst den Artikeln 23, 26 und 37 der Bundesverfassung scheint ihm besonders Art. 2 dazu Handhabe zu bieten, der von der Beförderung der gemeinsamen Wohlfahrt der Eidgenossen spricht. «Die Gesetzgebung über die Nutzung des Bodens ist Bundessache» wäre ein begrüssenswerter Vorlauf eines neuen Verfassungsartikels. Während die gesetzlichen Grundlagen in einigen Kantonen, so Zürich und Waadt, vielversprechende Ansätze aufweisen, sind sie heute in der Hand des Bundes noch sehr dürftig und bestehen, mit Ausnahme der Bestimmungen über elektrische Kraftübertragungsleitungen, grösstenteils nur in den Bedingungen, die der Bund an die Ausrichtung von Subventionen knüpfen kann. Ein bezügliches Gutachten von Prof. Dr. P. Liver, Bern, hat wertvolle Vorarbeit geleistet zu dem, was nun der VLP als nächste wichtige Aufgabe zu unternehmen bleibt. Landesplanung ist die Schlüsselposition zu zahlreichen Tagesfragen: Wohnungs- und Energiepolitik, Landflucht, Gewerbepolitik, Heimatschutz.

Der Leiter der ständigen Geschäftsstelle, Dipl. Ing. W. Schüepp, machte einige Mitteilungen. Darnach umfasst die

Vereinigung etwa 500 Einzel- und 100 Kollektivmitglieder, von diesen 18 Kantone und leider erst 27 Gemeinden. Der Geschäftsbericht zeigt, dass das Gründungsjahr 1943 zur Hauptsache vorbereitenden, organisatorischen Aufgaben gewidmet war, während 1944, namentlich seit der Errichtung der ständigen Geschäftsstelle an der Kirchgasse 3 in Zürich, die grundlegenden Arbeiten in Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für Landesplanung an der E. T. H. tatkräftig aufgenommen wurden. Die sieben gebildeten Einzelkommissionen bearbeiten: Recht und Bevölkerung, Land- und Forstwirtschaft, Handwerk und Industrie, Geographie, Hochbau und Landschaft, Verkehr, Wasser und Energie.

Die Grundlage einer jeden Planung ist das Bestehende, das zunächst in seiner Struktur und Funktion gründlich erforscht werden muss. Dann müssen die Methoden, die technischen Mittel und Wege zur Durchführung abgeklärt werden. Daraus ergaben sich zunächst Studien zur Vereinheitlichung der reichlich kunterbunten Plansymbolik, Abklärung der Fachterminologie, bibliographische Studien, solche der einschlägigen Gesetzgebung, Errichtung einer umfassenden Dokumentation usw. Die Architektur- und Ingenieurbureaux haben keine Konkurrenzierung durch das Zentralbureau zu befürchten, im Gegenteil dürften sie durch die Tätigkeit der VLP und der RPG vermehrt beansprucht werden. Das Zentralbureau sollte das Nervenzentrum des landesplanlichen Gewissens werden.

Planungsarbeiten werden von den zentralen Organen der VLP nur so weit durchgeführt, als sie solche des nationalen Territoriums sind und nicht bereits von Bundesstellen vorgenommen wurden oder werden. Die hauptsächlichen Planungsarbeiten sind den Regionalplanungsgruppen übertragen, sofern nicht kantonale und kommunale Stellen von Amtes wegen mit dieser Aufgabe betraut sind. Solche Regionalplanungsgruppen bestehen bereits für Graubünden, die Nordostschweiz, Westschweiz, sowie für die Zentralschweiz, als jüngste, am Vorabend der Tagung gegründete, für die Nordwestschweiz¹⁾.

¹⁾ Vergl. SBZ Bd. 124, S. 88, 225, 302 und Bd. 125, S. 110.



Die mutmassliche Entwicklung von Zürich, falls keine regionale Planung von aufgelockerten Satelliten-Orten durchgeführt würde. — 1:110000

Das Zentralbureau der Vereinigung (gleichzeitig Geschäftsstelle) konzentriert seine Tätigkeit mehr auf die Ausarbeitung allgemeiner Richtlinien, Zusammenarbeit mit den regionalen Gruppen, Fachverbänden und Behörden und vor allem auf die Aufklärung. Geschäftsbericht, Rechnung und Voranschlag wurden einstimmig und diskussionslos genehmigt. Zum Vizepräsidenten wurde Prof. Dr. H. Gutersohn gewählt, Leiter des geographischen Institutes der E. T. H. und Chef der Zentralstelle für Landesplanung an der E. T. H.

Dem geschäftlichen Teil folgten Kurzzreferate, die zum Preise von 50 Rp. pro Stück, d. h. zusammen für 3 bis 4 Fr. beim Zentralbureau V. L. P. bezogen werden können (Tel. 24 17 47).

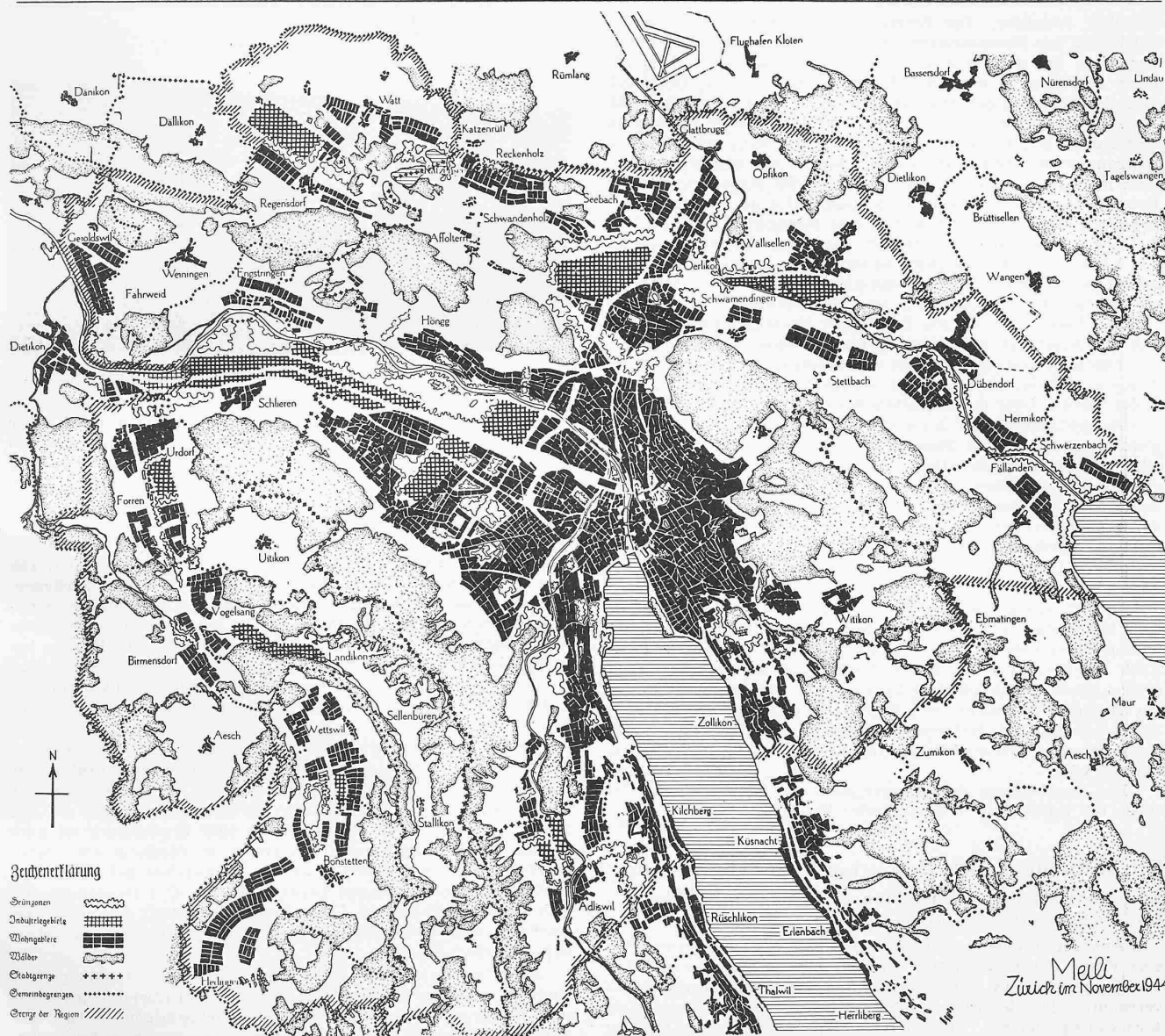
Stadtpräsident G. Béguin, Neuenburg, skizzierte die Aufgaben der Gemeinden im Rahmen der Landesplanung. Die weitgehende Autonomie unserer 3107 Gemeinden bedingt, dass mit der Aufklärung und den Planungsarbeiten bei ihnen begonnen werden muss, wenn sich eine Raumplanung grösserer Ordnung durchsetzen soll. Man darf von den landesplanerischen Veranstaltungen, wie die an der E. T. H., in Neuenburg und Genf durchgeführten Kongresse es waren, nicht nur sofort greifbare, womöglich noch finanzielle Ergebnisse erwarten, sondern man muss ihre Wirkung in die Breite und auf lange Sicht in Rechnung setzen.

Das ebenso klar wie gut illustrierte und diszipliniert gehaltene Referat von Ing. H. Belart, Zürich, über Flugverkehr und Flugplätze möchten wir heute übergehen unter Hinweis auf eine in Vorbereitung befindliche, ausschliesslich diesem Thema gewidmete Sondernummer.

Regierungsrat G. Wenk, Basel, wies in einem wohl dokumentierten Referat auf die Schwierigkeiten formaler und technischer Natur hin, die sich dem Ausbau des schweizerischen Hauptstrassennetzes entgegenstellen. Er orientierte dann über die Studien der von ihm präsierten Subkommission «Strasse» der VLP und erläuterte deren praktische Ergebnisse. So werden die generellen Projekte über die Strassenführung, die der Schweizerische Autostrassenverein ausarbeiten liess, durch die Regionalplanungsgruppen begutachtet, unter Heranziehung weiterer bestehender Projekte. Regierungsrat Wenk betonte die Dringlichkeit dieser Aufgabe im Hinblick auf eine mögliche Arbeitslosigkeit. Sollte diese aber nicht eintreten, so müsste der Ausbau der Hauptstrassen trotzdem in Angriff genommen werden können. Die Subkommission hat deshalb interessante Vorschläge ausgearbeitet, die eine solche Durchführung auch finanziell ermöglichen würden, wobei sie sich insbesondere auf Gutachten von Oberbauinspektor W. Schurter (Hilfsfonds für den Strassenbau zur Finanzierung von Stücken geringen kantonalen Interesses) und Kantonsingenieur J. Luchsinger, Solothurn, stützt.

E. Virieux, architecte de l'Etat, Lausanne, schilderte die praktische Anwendung des Planungsgedankens im Kt. Waadt, der bereits über ein vorzügliches Planungsgesetz verfügt. Danach ist es möglich, Bebauungs- und Quartierpläne ohne Abstimmungsverfahren durch Regierungsratsbeschluss in Kraft zu setzen.

Am Beispiel der Stadt Zürich entwickelte Nationalrat Dr. h. c. Armin Meili eine Studie für die Auflockerung einer



Vorschlag von Arch. Dr. h. c. ARMIN MEILI für die Auflockerung von Gross-Zürich in Satellitenorte, als Aufgabe der Regionalplanung — 1:110 000

Grosstadt, die die berühmten, trostlosen Vorstadtquartiere zum Verschwinden bringen würde. Dies nicht durch allmähliche Eingemeindung, sondern durch ein System dezentralisierter Gemeinwesen, die unter Beibehaltung ihrer Autonomie zu einem verwaltungstechnischen Zweckverband zusammengeschlossen würden. Statt die Stadt an ihren Rändern planlos immer weiter wachsen zu lassen, wobei sich stets die gleiche hässliche und unhygienische Zufälligkeit im Durcheinander von Wohnbauten, Industrie, Schrebergärten, verkümmerten Bauernhöfen, Bahnen und Strassen von neuem ergibt (Abb. Seite 154), möchte Meili dem weiteren Wachstum der Stadt kategorisch Halt gebieten und dafür den umliegenden Gemeinden als eigenständigen Begleitstädten, sog. «Satelliten» der Stadt Zürich, zu kräftiger Entwicklung verhelfen (Abb. Seite 155). Die Satellitenorte verfügen über alle Mittel, die ihren alltäglichen Lebensbedürfnissen dienen, nehmen aber gleichzeitig an den wirtschaftlichen und kulturellen Vorzügen der Grosstadt teil. Nicht nur vom Standpunkt der Planung, sondern auch in kultureller und heimat-schützerischer Hinsicht verdient die Stärkung des Eigenlebens der kleineren Zellen alle Unterstützung, als Reaktion gegen die Vermassung in der Grosstadt²⁾. Durch die Schaffung von Zäsuren, wie sie die Abb. S. 155 zeigt, werden natürlich auch die hygienischen Verhältnisse gewaltig verbessert, Landschaftspflege und Naturschutz kommen zu ihrem Recht, die Wege zur Arbeitsstätte können in vernünftigen Grenzen gehalten werden, der die Verkehrsmittel so belastende Pendlerverkehr wird abnehmen. Statt einer Konzentration der Industrie befürwortet

Meili deren Verteilung, wie sie ja grundsätzlich heute schon vorliegt, während im einzelnen die Industrie aber da noch verlegt werden muss, wo sie mit Wohngebieten in enger Durchdringung auftritt. Voraussetzung für die Bildung von wirklich mit dem Zentrum in praktischer Verbindung stehenden Satelliten ist allerdings ein Tunnel unter dem Uetliberg (2,7 km lang) bzw. unter dem Zürichberg (3,4 km) zum Anschluss der Orte im Reppischtal und Amt bzw. im Glattal. Im weiteren sind sowohl Erschliessungs- wie neue Durchgangsstrassen nötig, an welcher letztgenannten dafür zu sorgen ist, dass sie nicht wieder von Bauten umsäumt werden, wie das z. B. an der Ueberlandstrasse in Schwamendingen bereits der Fall ist. Eine Hauptaufgabe bildet selbstverständlich die rechtzeitige Bereitstellung von Bauland für die verschiedenen Zwecke durch vorausschauende, grosszügige Landkäufe von Seiten der Stadt und des Kantons; auch das Baurecht ist als Mittel einer regional-planlichen Stadterweiterung von Bedeutung. Meili schloss seine interessante Studie mit Betrachtungen über benötigte Bodenflächen, Landpreise, Einwohnerzahlen und Wohndichte, die alle, wie auch die vorher erwähnten Gesichtspunkte, ausführlich dargestellt sind in einem Sonderdruck der «NZZ», der demnächst zum Preise von 2 Fr. im Buchhandel erhältlich sein wird.

Der Sonntag brachte zuerst das Referat von Regierungsratspräsident H. Gschwind, Liestal, über die Boden- und Siedlungspolitik im Kanton Baselland. Was am Stil des Vortragenden besonders wohlthuend auffiel, war das Nichtvorhandensein eines Manuskriptes und die völlig freie Gestaltung aus der souveränen Beherrschung des Stoffes heraus, die man dem führenden Boden-

²⁾ Vergl. Ortega y Gasset, od. W. Röpke für den wirtschaftlichen Sektor.

politiker ansprache. Die Zerstückelung des Bodenbesitzes, der Rückgang der Heimindustrie und vor allem das Hinauswachsen der Stadt auf das Land brachten chaotische Siedungsverhältnisse besonders in der Nähe Basels (vergl. Abb. 4, Seite 151) und ein Abgleiten der selbständigen Bauern zu Pächtern. Während die Bauern 21 % der Bevölkerung der Schweiz ausmachen, sind sie im Kanton Baselland nur noch mit 15 % vertreten. Das Instrument der Güterzusammenlegung wurde missbraucht, indem man die arrondierten Grundstücke der planlosen, spekulativen Ueberbauung anheimfallen liess. Um all den Uebeln zu begegnen, wendet jetzt Baselland den Bundesratsbeschluss betr. Erhaltung der landwirtschaftlich genutzten Güter zielbewusst und konsequent an; Gschwind unterliess es nicht, auch den Zusammenhang zwischen Exportfähigkeit, Lebenskosten, landwirtschaftlichen Produktpreisen und Bodenpreisen ins Licht zu rücken. Auch er strebt an, die Basler Vorortgemeinden innerlich und äusserlich lebenskräftig und autonom zu erhalten.

Das anschliessende Referat von Stadtplanarchitekt P. Trüding, Basel, das der Leser vollinhaltlich in dieser Nummer findet, sprach über die Regionalplanung beider Basen.

Baupolizeiinspektor Arnold von Liestal äusserte sich zum gleichen Problem vom Standpunkt des Landschaftlers aus. Er wies auf das kantonale Baugesetz von 1941 hin und behandelte die Zonenausscheidung zwischen Wohnbau und Landwirtschaft, namentlich am Stadtrand, wobei er den Erwerb von Boden durch die Gemeinden und die Errichtung von Planungsfonds befürwortete. Besonders Eindruck machte ein Beispiel, in welchem die verlorenen Kosten als Folge einer falschen Planung in Franken angegeben werden konnten.

In der anregenden Diskussion, die die Tagung abschloss, trat Kulturing. A. Strüby, Bern, für die richtig gehandhabten Güterzusammenlegungen auch in Stadtnähe ein, während Arch. H. Bernoulli, Basel, die Stimme zu seinem ceterum censeo erhob: Landesplanung kommt ohne grundlegende Reform des Bodenrechtes nicht vom Fleck! Auch Arch. R. Meyer, Zürich, sowie einige Referenten äusserten sich dahin, dass solche Reformen nach heutiger Erkenntnis dringend nötig und auch zumutbar seien.

Die Besichtigung des Bürgerspitals am Sonntagnachmittag (über 100 Teilnehmer) war ein voller Erfolg.

Die Methode der Koordination in der Ortsplanung dargestellt am Beispiel der Wohngemeinde Stäfa (Zürich)

A. St. G. Akademische Studiengruppe der G. E. P.

Aus der Erkenntnis heraus, dass Landesplanung vor allem eine Frage der Koordination zwischen den verschiedenen Interessenansprüchen an einem bestimmten Stück Erdoberfläche sei, versuchte die beruflich sehr vielseitig zusammengesetzte Arbeitsgruppe für Landesplanung (ALP) der A. St. G.¹⁾ die Methode der Koordination am konkreten Beispiel der Gemeinde Stäfa (Zürich) zu studieren.

Die Grundlagenforschung, die zum Ziele hat, das zu untersuchende Objekt in seiner vollen Wirklichkeit zu erkennen, wurde von Geographen durchgeführt. Es galt, die einzelnen Faktoren (Lage, Relief, Boden, Klima, Vegetation, Besiedlung, Bevölkerung, Verkehr, Wirtschaft usw.) in ihrer Bedeutung für das Ganze zu erforschen und daraus eine Synthese, die «Diagnose» abzuleiten, die angibt, wie die untersuchte Landschaft beschaffen ist. Ferner muss die Frage beantwortet werden, wie sich die Landschaft entwickelt hat, um aus der bisherigen auf die zukünftige Entwicklung schliessen zu können. Die «Prognose» lautete: Stäfa wird sich voraussichtlich (d. h. wenn keine neu hinzukommenden Impulse die vermutliche Entwicklungsrichtung ablenken) in den nächsten Jahrzehnten zur Wohngemeinde der Stadt Zürich für alle Volksschichten entwickeln. Es muss mit einem Zuwachs von rd. 3000 Einwohnern gerechnet werden, womit sich die Gesamtzahl auf 8000 erhöhen würde.

Im Gegensatz zum üblichen Bebauungsplanverfahren gab man jeder der vier Fachgruppen (Landschaftschutz, Siedlung, Verkehr, Wirtschaft) Gelegenheit, ihre fachlichen Zielsetzungen und Leitideen generell in einem Fach- oder Einzelidealplan zum Ausdruck zu bringen. Dabei waren die Fachbearbeiter nicht an die bestehenden Verhältnisse gebunden (mit Ausnahme der unveränderlichen Grundlagen) und wurden auch durch keine finanziellen Erwägungen gehemmt. Es sollen also die Idealpläne nur die Gestaltungsprinzipien in planlicher Form zur Darstellung bringen. Diese geben der realen Planung, die diesen z. T. unerfüllbaren Zielen möglichst nahe zu kommen trachtet, die Richtung.

¹ Siehe deren Wesen und Arbeit in SEZ Bd. 123, S. 70, 85 u. 111 (1944).

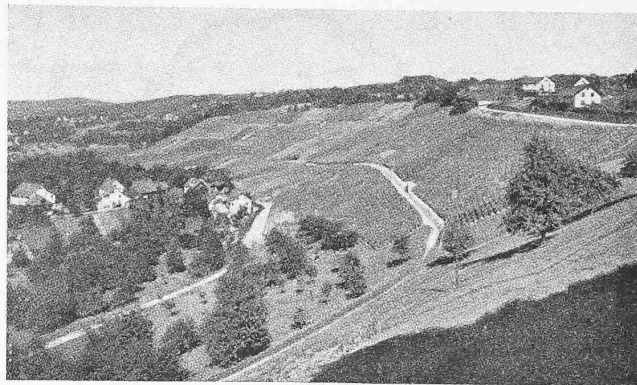


Abb. 1. Die rekonstruierte Rebhalde «Lattenberg» in Stäfa aus Südost

Die Fragen des Landschaftschutzes und der Landschaftsgestaltung wurden von Geographen untersucht. Ziel war die Gestaltung einer in allen Teilen harmonischen Residenzlandschaft, die sowohl den in der Gemeinde Wohnhaften wie den in der Gemeinde Arbeitenden wirtschaftliche und ästhetische Befriedigung gewährleistet. Hauptprinzip war die sinnvolle Einfügung aller menschlichen Werke in die unveränderlichen Naturgrundlagen (Relief, Klima). Einige Prinzipien: Die nichtlandwirtschaftliche Besiedlung soll auf die tiefer gelegenen, verkehrsgünstigen Lagen beschränkt bleiben. Die unteren Steilhänge sollen geschlossene Rebbestände, die Höhen eine geschlossene Waldkappe tragen und die Terrassenkanten mit Hecken bepflanzt werden. Kleine Tobel und Bachläufe sollen freigehalten werden und die schattigen Querverbindungen zu den vier Längswanderrouten ermöglichen. Natürliche Uferpartien sollen erhalten bleiben.

Die Frage der Siedlungsgestaltung behandelten Architekten. Leitidee: Der besondere Siedlungscharakter der Seegemeinde soll erhalten werden trotz Vergrösserung zur Wohngemeinde. Prinzipien: Der Siedlungskern gehört an den See. Eine geschlossene Siedlung von 8000 Einwohnern ist aber für die subtile Seelandschaft zu gross; die Siedlung wird daher in Hauptkern (wirtschaftliches und kulturelles Zentrum) und Trabantenkerne (Wohnquartiere) aufgelöst. Der Hauptkern soll nicht von der Bahnlinie durchschnitten werden; die Seestrasse soll nur dem Lokalverkehr dienen, Fernverkehrsstrasse oberhalb der Siedlungszone.

Die Verkehrsfragen wurden von einem Bahningenieur studiert. Hauptziel: Der Verkehr soll die Entwicklung Stäfas zur Wohngemeinde ermöglichen und beschleunigen. Mittel: Die Fahrzeit Stadelhofen-Stäfa soll durch doppelspurige Linienführung und betriebliche Verbesserungen auf etwa 20 Minuten herabgesetzt werden. Der Bahnhof bleibt an Ort, wird aber ausgebaut, eine Verlegung ist nicht wünschenswert. Die bestehende Seestrasse wird ausgebaut, keine Höhenstrasse.

In der Gruppe Wirtschaft wurde nur die Landwirtschaft berücksichtigt, da in einer Wohngemeinde eine grössere industrielle Entwicklung nicht wünschenswert ist. Prinzipien: Berufslandwirtschaftliche Betriebe in arrondierten Einzelhöfen und Gehöften. Rebbergrekonstruktion (Abb. 1) an den Steilhängen; landwirtschaftliches Areal auch in den tieferen, klimatisch günstigen Lagen (Obst- und Gemüsebau); Waldränder korrigieren. Aus sozialen und wirtschaftlichen Ueberlegungen sollten etwa 100 «Heimeli» für «bauernde Arbeiter» und etwa 100 intensiv bewirtschaftete Kleinbetriebe mit gewerblicher Nebenbeschäftigung geschaffen werden.

Durch konkrete Darstellung der Leitgedanken auf vier Idealplänen konnten bei der Koordination durch Uebereinanderlegen auf einfache Weise übereinstimmende und auseinandergehende Prinzipien festgestellt werden. Alle mit Ausnahme von zwei Forderungen deckten oder ergänzten sich. In scharfem Gegensatz zum Architekten stand der Vorschlag des Verkehrsfachmannes auf Beibehaltung der bisherigen Lage des Bahnhofs und auf Verbreiterung der Seestrasse zur Hauptverkehrsstrasse. Die Architekten wünschten einen einheitlichen Hauptkern, der aus ästhetischen, sozialen und wirtschaftlichen Gründen nicht von Bahn und Hauptverkehrsstrasse durchschnitten sein sollte. Aus technischen und betrieblichen Gründen (Einengung der Station zwischen zwei Tunneln auf eine Strecke von weniger als 500 m) kommt aber eine Verlegung der Bahnlinie hinter den Siedlungskern nicht in Frage. Man konnte sich schliesslich auf eine mittlere Lösung einigen.